

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Ralf Nolte, Rüdiger Lucassen,  
Gerold Otten, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/14585 –**

**Fragen zur Umsetzung eines Wehrdienstmodells und zur Einziehung von  
Wehrpflichtigen****Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Bundesrepublik Deutschland steht vor der Herausforderung, ihre Verteidigungsfähigkeit in einer zunehmend unsicheren globalen Lage zu stärken. Eine mögliche Wiedereinführung der Wehrpflicht und die Stärkung der Reserve (vgl. [www.welt.de/politik/deutschland/article254381864/Regierung-stimmt-neuem-Wehrdienst-zu-Deutschland-braucht-im-Ernstfall-460-000-Soldaten.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article254381864/Regierung-stimmt-neuem-Wehrdienst-zu-Deutschland-braucht-im-Ernstfall-460-000-Soldaten.html)) bieten hierbei eine nach Auffassung der Fragesteller einzigartige Gelegenheit, die Verteidigungsbereitschaft des Landes zu erhöhen, die gesellschaftliche Resilienz zu fördern und einen Beitrag zur nationalen Einheit zu leisten. Die Wehrpflicht kann jungen Menschen wertvolle Fähigkeiten, Disziplin und ein Bewusstsein für die Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft vermitteln.

Eine strukturierte Umsetzung dieses Vorhabens erfordert jedoch eine sorgfältige Planung in Bezug auf Infrastruktur, Ausstattung und Finanzierung. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist es, die praktischen und strategischen Aspekte der Wiedereinführung der Wehrpflicht umfassend zu beleuchten.

**Vorbemerkung der Bundesregierung**

Der Gesetzentwurf zur Einführung des Neuen Wehrdienstes zielt auf die Schaffung geeigneter Grundlagen für die Wehrerfassung und Aktualisierung von Daten zum Erhalt eines umfassenden Lagebildes über Eignung und Bereitschaft für den Dienst in den Streitkräften. Diese Aspekte sind elementar für den Auf- und Ausbau einer robusten Reserve und somit für eine später ggf. erforderliche Aufwuchs- und Durchhaltefähigkeit. Die Einführung eines neuen Wehrdienstmodells zahlt somit auf die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zur Landes- und Bündnisverteidigung ein.

1. Mit wie vielen Einziehungen von Wehrpflichtigen pro Jahr rechnet die Bundesregierung im Spannungs- bzw. Verteidigungsfall?
4. Verfügt die Bundeswehr über die benötigte Infrastruktur für die Wehrpflicht im Spannungs- oder Verteidigungsfall, und wenn nein, welche zusätzlichen Einrichtungen werden benötigt?
5. Wie viele Ausbilder würden zur Ausbildung der Wehrdienstleistenden im Spannungs- oder Verteidigungsfall voraussichtlich benötigt?
7. Ist die Aufstellung neuer Einheiten notwendig, um der Zahl der Wehrdienstleistenden im Spannungs- oder Verteidigungsfall gerecht zu werden, wenn ja, wie viele, und in welcher Größenordnung?
8. Wie viele Reservisten werden zusätzlich benötigt, und wie lange dauert der Aufbau dieser Reservisten durch die Basiswehrpflicht voraussichtlich?
14. Verfügt die Feldjägertruppe über ausreichende Kapazitäten, um ihre Aufgaben im Zusammenhang mit dem Wehrdienst auch im Spannungs- und Verteidigungsfall zu erfüllen?

Die Fragen 1, 4, 5, 7, 8 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforchbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinett- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Informationen zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen können, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen.

Ein personeller Mehrbedarf der Bundeswehr ist aufgrund noch nicht abgeschlossener Planungen derzeit nicht quantifizierbar.

2. Ist die bestehende Infrastruktur für die Einziehung, Unterbringung und Ausbildung von Wehrpflichtigen ausreichend, und wenn nein,
  - a) welche Maßnahmen sind geplant, um diese Infrastruktur auszubauen,
  - b) welche Zeitrahmen werden dafür angesetzt?

Der Infrastrukturbedarf für die jährliche Einziehung, Unterbringung und Ausbildung von zusätzlichen Wehrdienstleistenden im niedrigen fünfstelligen Bereich kann derzeit zeitlich befristet über Bestandsinfrastruktur gedeckt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Ausstattung (z. B. Uniformen, Waffen, persönliche Ausrüstung) kann der Bund derzeit für eingezogene Wehrpflichtige bereitstellen, und wie deckt sich dies mit den Bedarfen?
  - a) Welche finanziellen Mittel sind erforderlich, um die Ausrüstung für die Wehrpflichtigen bereitzustellen?
  - b) Welche Ausrüstung müsste noch beschafft werden?
  - c) Wenn eine Beschaffung notwendig ist, wie lange würde diese dauern?
  - d) Mit welchem Bedarf rechnet die Bundesregierung im Spannungs- oder Verteidigungsfall?

Die Fragen 3 bis 3d werden gemeinsam beantwortet.

Mit der Einführung des Neuen Wehrdienstes und dem geplanten Aufwuchs an Freiwilligen Wehrdienst Leistenden wird der Bedarf an Bekleidung und persönlicher Ausrüstung einschließlich der Handwaffen für diese Wehrdienstleistenden aus den bestehenden Beständen gedeckt und auskömmlich sein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wie viele Ausbilder sind für den künftigen Basiswehrdienst eingeplant?

Aufgrund des bislang noch nicht vorliegenden politischen und rechtlichen Rahmens kann derzeit keine valide Aussage zum Umfang getroffen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. Verfügt das Bundesministerium der Verteidigung über die notwendigen bürokratischen Voraussetzungen, um eine Wehrpflicht im Spannungs- bzw. Verteidigungsfall zu organisieren, wenn nein, welche Maßnahmen sind erforderlich, und welche Kosten würden dadurch entstehen?
10. Welche einmaligen Kosten entstehen für den Aufbau des Wehrsatzwesens und anderer notwendiger Strukturen im Zuge des Basiswehrdienstes und der Wehrüberwachung?
11. Wie viel zusätzliches Personal wird für die in Frage 10 genannten Bereiche benötigt?
12. Wie würden sich die Antworten auf die Fragen 10 und 11 im Falle eines Spannungs- oder Verteidigungsfalls ändern?

Die Fragen 9 bis 12 werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der seit 2011 ausgesetzten verpflichtenden Einberufung zum Grundwehrdienst und dem damit einhergehenden Abbau der Wehrsatzstrukturen ist ein Personalaufwuchs für die in der Frage 10 genannten Bereiche unumgänglich. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

13. Welche Auswirkungen hat eine Grundwehrdienstzeit von sechs Monaten im Vergleich zu einer von neun Monaten auf die Befähigung und die Identifikation der Grundwehrdienstleistenden mit der militärischen Gemeinschaft nach Erfahrungen des Bundesministeriums der Verteidigung?

Eine Wehrdienstdauer von sechs Monaten erlaubt einen grundlegenden Qualifikationserwerb der Wehrdienstleistenden zur Aufgabenwahrnehmung im Heimatschutz. Eine Verlängerung der Wehrdienstdauer der Wehrdienstleistenden

auf neun Monate würde eine Vertiefung der Kompetenzen erlauben, allerdings auch eine stärkere Kräftebindung für deren Ausbildung bewirken.

15. Sind neue spezifische Anreize für die Reserve vorgesehen (z. B. finanzielle Entschädigungen, Weiterbildungsmöglichkeiten), und wenn ja, welche?

Derzeit sind keine neuen spezifischen Anreize im Sinne der Fragestellung für die Reserve vorgesehen.

16. Plant die Bundesregierung, gesetzliche oder organisatorische Anpassungen vorzunehmen, um die Einziehung und Ausbildung von Wehrpflichtigen effektiver zu gestalten, und wenn ja, welche?
17. Welche Maßnahmen sind ggf. geplant, um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für eine mögliche Wiedereinsetzung der Wehrpflicht sicherzustellen?

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Die Reaktivierung der verpflichtenden Einberufung zum Grundwehrdienst für Wehrpflichtige ist seitens der Bundesregierung derzeit nicht geplant.